



Stadt
Erlangen



Die Oberbürgermeister der Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach

Frau Staatsministerin
Ulrike Scharf MdL
Bayerisches Staatsministerium
für Familie, Arbeit und Soziales
Winzererstraße 9
80797 München

Datum
7. Februar 2024

Kostenerstattung für vorübergehend unbelegte Plätze in (Not)Unterkünften für unbegleitete minderjährige Ausländer

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

die Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) gehört auf Grundlage des SGB VIII zu den Aufgaben der Jugendhilfe. Je nach Anzahl der Jugendlichen, die in Deutschland versorgt werden müssen, werden die einzelnen Jugendlichen den Städten und Landkreisen nach einem festgelegten Schlüssel von der Regierung zugewiesen. Nach der aktuellen und der prognostizierten Entwicklung ist weiterhin mit steigenden Zuweisungen zu rechnen.

Die Versorgung und Betreuung der Jugendlichen stellt die Städte vor große Herausforderungen und ist sehr kosten- und personalintensiv. Die Zugangszahlen sind wenig planbar, die Auslastung der Einrichtungen somit nicht steuerbar und das damit einhergehende Finanzierungsrisiko verbleibt bei den Kommunen.

Die freie Wohlfahrt hat sich überwiegend aus den Angeboten für UMA / § 42a SGB VIII zurückgezogen. Die Kostenerstattung nach § 89d SGB VIII bildet nicht das Belegungsrisiko ab, welches im Ergebnis derzeit die Jugendämter durch stadteigene Angebote tragen. Investitionskosten etc. sind nicht in Einzelfallabrechnungen darstellbar.

Der eigenverantwortliche Betrieb von Notunterkünften und das Erfordernis, jederzeit Kapazitäten bei unplanbaren Zuweisungen bereithalten zu müssen, hat zur Folge, dass dort

immer wieder einzelne Plätze unbelegt sind, da die Jugendämter auf die konkreten Zuweisungen der Regierungen kurzfristig reagieren müssen und den Zugang selbst nicht maßgeblich beeinflussen können. Die Regierung von Mittelfranken sieht allgemeine Kosten für den Betrieb von Notunterkünften (wie insbesondere Kosten für den erforderlichen Sicherheitsdienst) als Allgemeinkosten, die auf die maximale Platzzahl umgelegt werden und bei Leerstand einzelner Plätze nicht über den Bezirk vom Freistaat erstattet werden.

Unseres Erachtens kann und muss deshalb die rechtliche Einordnung der Finanzierung neu vorgenommen werden.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum im Jugendhilfebereich die Kostenerstattung für Geflüchtete derzeit nicht vergleichbar zur Unterbringung von erwachsenen Geflüchteten erfolgt.

Das Risiko der Vorhaltekosten verbleibt vollständig bei den Städten und Landkreisen - und zwar unter Voraussetzungen, die von diesen nicht selbst gesteuert und gestaltet werden können.

Hier ist eine dringende Änderung unabdingbar und wir fordern, dass diese so bald wie möglich angestoßen und umgesetzt wird. In die Erarbeitung bringen wir uns gerne ein.

Im Sinne der staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft für die menschenwürdige und gesellschaftlich verträgliche Aufnahme junger Geflüchteter sind wir in unseren Städten, wie Sie wissen, seit Jahren und auch weiterhin bereit, Verantwortung weit über die Verteilquoten hinaus zu übernehmen. Dies darf aber angesichts der zum Teil angespannten kommunalen Haushalte nicht zu Lasten anderer dringender Aufgaben gehen.

Wir sind daher auf eine faire Lastenteilung zwischen den staatlichen Ebenen angewiesen und erwarten hierbei Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister der Stadt Erlangen

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister der Stadt Fürth

Marcus König
Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg

Peter Reiß
Oberbürgermeister der Stadt Schwabach